



B E S C H L U S S - 2 5 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

1.

Geldspenden über 1.000,00 €			
11.12.2018	2.000,00 €	Spende Zittauer Gebirge Stadtwald Instandsetzung Körtingweg	Dr. Klaus Schwager

2.

mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €		
		s. Anlage

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Hentschel->Thöricht war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 4 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die bisherige Geschäftsführerin der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) Frau Birgit Kaiser mit Wirkung ab Neubestellung des nachfolgenden Geschäftsführers/der Geschäftsführerin als Geschäftsführerin der ZSG abuberufen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 6 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, die Gesellschafter der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (ZSG) mit der unverzüglichen Ausschreibung der Geschäftsführerposition der ZSG zu beauftragen.

Dabei kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

Nr.	Verfahrensschritt	Zuständigkeit/ Verantwortung
1 ö	Ausschreibung	SBG
2 nö	Sichtung der Bewerbungseingänge (Vorauswahl)	SBG/OB
3 nö	Bewerbungsgespräche	AK
4 ö	Bestätigung der/des Geschäftsführer/in in Form einer Wahl	SR
Abkürzungen SR = Stadtrat OB = Oberbürgermeister SBG = Städtische Beteiligungsgesellschaft AK = Auswahlkommission ö = öffentlich nö = nicht öffentlich		

Der Auswahlkommission gehören kraft Funktion an: der Oberbürgermeister, die Geschäftsführer der SBG sowie die vom Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats der ZSG. Jede nicht im Aufsichtsrat vertretene Fraktion entsendet einen Vertreter, dieser ist dem Stadtratsbüro bis zum 02.01.2019 zu benennen.

Die Auswahlkommission entscheidet mit einfacher Mehrheit über die geeigneten Bewerber/-innen, die sich dem Stadtrat vorstellen sollen. Bei Stimmgleichheit bzw. dem Verfehlen der einfachen Mehrheit wird die Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung Los 1 Instandsetzung der Stützmauer für die Maßnahme „Ausbau der Bergstraße und Instandsetzung der Stützmauer in Zittau“ an die Firma Grötz Bauunternehmen GmbH, NL Sachsen, Teichstraße 11, aus 09366 Niederdorf mit einer Angebotsbruttosumme von 1.258.549,99 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den grundhaften Ausbau der Inneren Weberstraße entsprechend Variante 2.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 4 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 4 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides am 26. Mai 2019 mit folgendem Entscheidungsvorschlag:

Die Stadt Zittau bewirbt sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ mit möglichst vielen Kommunen aus der Euroregion Neiße und aus der Oberlausitz.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 4 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

1. Die Stadt Zittau stimmt zu, dass die Trägerschaft des Naturparks Zittauer Gebirge vom Landkreis Görlitz auf den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. übergehen soll. Die Ermächtigung zur entsprechenden Änderung der Satzung des Naturparks Zittauer Gebirge e.V. wird erteilt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Errichtung und Entwicklung eines Naturparks „Zittauer Gebirge“ vom Juli 2008 soll mit der Übernahme der Trägerschaft aufschiebend bedingt aufgehoben werden.

2. Die Stadt Zittau stimmt der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Naturpark Zittauer Gebirge e.V. ab dem 1. Januar 2019 um 0,03 €/EW/a auf 0,33 €/ Einwohner/ Jahr (Stichtag: 30. Juni 2008) zu. Diese Zustimmung gilt ebenso für die Dynamisierung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2 % pro Jahr ab dem 1. Januar 2020.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem beiliegenden Vertrag zu und beauftragt den Oberbürgermeister, den als Anlage beigefügten neuen Vertrag zur Regelung der weiteren Nutzung des Tierparks Zittau zwischen der Stadt Zittau und dem Verein Tierpark Zittau e.V. zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der bestehenden Stadtumbaustrategie Zittaus im Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023) mit folgenden Programmteilen:

- Programmteil „Rückbau von Wohngebäuden“ (Fortsetzungsantrag)	
Finanzhilfe (Bund/Land):	481,671 T€
Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):	0,000 T€
<hr/>	
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	481,671 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:	80,00 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	401,671 T€
- Programmteil „Aufwertung“ (Fortsetzungsantrag)	
Finanzhilfe (Bund/Land):	132,533 T€
Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):	66,267 T€
<hr/>	
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	198,800 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:	0,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	132,533 T€
- Programmteil „Stadtumbaubedingte Anpassung städtischer Infrastruktur“ (Neuantrag).	
Finanzhilfe (Bund/Land):	174,500 T€
Eigenanteil Stadtwerke Zittau:	174,500 T€
<hr/>	
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	349,000 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt:	0,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019 (Finanzhilfe):	174,500 T€

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Stadtumbaustategie Zittau im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach dem zu erwartenden Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2018 und beträgt voraussichtlich:

Finanzhilfe (Bund/Land):	5.813,613 T€
Einnahmen Grundstücksverkäufe Baderstraße 2-8, anteilig	742,580 T€
<u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>	<u>2.906,807 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	9.463,000 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	3.470,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.343,613 T€

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 3 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Handlungsstrategie im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-20“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Finanzhilfe (Bund/Land):	4.459,840 T€
<u>Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):</u>	<u>1.114,960 T€</u>
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	5.574,800 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	1.912,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.547,840 T€

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

